

Er hat zu gewährleisten, daß

- bei der Realisierung der Maßnahmen des Vollzuges der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges die vom Organ Strafvollzug des MdI erlassenen dienstlichen Bestimmungen eingehalten werden, sofern sie für den politisch-operativen Untersuchungshaftvollzug im MfS verbindlich sind,
- die Aufnahme Inhaftierter in den festgelegten Räumen und bei Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze erfolgt,
- Asservate, Beweismittel und andere Gegenstände vollständig erfaßt und sicher aufbewahrt werden,
- die Vollzugsakten ständig vervollkommenet werden und nur der festgelegte Personenkreis Einsicht in diese Dokumente erhält,
- die erforderlichen Betreuungsmaßnahmen erfolgen und die persönlichen Verbindungen Inhaftierter aufrechterhalten werden,
- für die Strafgefangenenarbeitskommandos geeignete Strafgefangene ausgewählt und eingesetzt werden,
- die erforderlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen bei Strafgefangenen qualitätsgerecht durchgeführt werden.

Unter Anleitung des Leiters der Dienstseinheit gestaltet der Referatsleiter die Abwehrarbeit in den Strafgefangenenarbeitskommandos.

Die Angehörigen des Referates haben

- die Inhaftierten während des Aufnahmeverfahrens körperlich zu durchsuchen und erkenntungsdienstlich zu erfassen,
- die von Inhaftierten mitgeführten Sachen gewissenhaft zu durchsuchen, aufzubewahren und die Durchsuchungsergebnisse zu protokollieren,
- die Vollzugsakten und die anderen Informationsspeicher zu führen,
- die erforderlichen Betreuungsmaßnahmen zu realisieren,
- Inhaftierte auf Weisung des diensthabenden Referatsleiters Sicherung und Kontrolle zur Abteilung IX bzw. zur medizinischen Betreuung vorzuführen,

